

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXII.

Leipzig, Mittwoch den 20. August 1884.

N^o 96.

Die Allgemeine Kasse.

Die Lage der Allgemeinen Kasse des U. V. D. B., auf welche in Nr. 91 eine Stuttgarter Korrespondenz wieder einmal die Aufmerksamkeit lenkte, ist in der That eine so bedrohliche, daß es sich empfiehlt schleunigst in Beratungen zu treten, wie dem raschen Hinabgleiten auf der schiefen Ebene, auf der das Institut sich gegenwärtig befindet, Einhalt gethan werden kann; denn die Allgemeine Kasse ist nicht sowohl ein Zweig des U. V., sie ist der Gewerksverein selbst, und sollte sie der galoppierenden Schwindsucht verfallen, so wäre es mit dem Gewerksverein eben vorbei.

Bergegenwärtigen wir uns das Bedrohliche der Lage durch einige Ziffern. Im Monat Juni zahlte die Allgemeine Kasse für Reiseunterstützung 14 173,55 Mark, für Arbeitslose am Orte 3327,70 Mt., zusammen 17 501,25 Mt.; hingegen vereinnahmte sie bei rund 12 000 Mitgliedern 12 000 X 1,60 = 19 200 Mt. Es verblieben demnach rund 1700 Mark für Bestreitung der Tarif- u. Unterstützungen und der Verwaltungskosten und da das nicht gereicht haben wird, arbeitete die Kasse mit Defizit. In den vorhergehenden Monaten waren die Ausgaben für beide Unterstützungszweige erheblich geringer, sie betragen im Mai 15 087,40, April 8948,75, März 10 049,48, Februar 9889,60, Januar 11 555,05 Mt., in sämtlichen sechs Monaten 73 031,53 Mt., immerhin aber waren sie im Verhältnis zu den vereinnahmten Beiträgen, ungefähr 120 000 Mt., zu hoch. In diesen Ziffern brückt sich nun gleichzeitig aus, daß die Ursache der unsicheren gewordenen Lage der Allgemeinen Kasse in der Hauptsache in der Arbeitslosen-Unterstützung resp. in deren Handhabung liegt und will man die Kasse wieder auf sichere Fundamente stellen, ohne zur Steuererhöhung zu greifen (welch letztere kaum möglich sein wird), so dürfte nichts übrig bleiben als die Arbeitslosenunterstützung mit dem Endziele der Einschränkung zu reformieren.

Die Erhöhung der Karenzzeit von 13 resp. 26 auf 26 resp. 52 Wochen, wie sie erwähnte Korrespondenz vorschlägt, wäre das zunächst zu ergreifende Auskunftsmittel und an die Härte dieser Bestimmung dürfte man um so weniger sich zu stoßen Anlaß haben, als die Herren Kollegen sich so ziemlich darein gefunden, die Allgemeine Kasse weniger als gewerbetreibende Institution denn als Versicherungsanstalt zu betrachten, bei der man sein Geld à la Dachauer Bank, das heißt mit einem Gewinn, der mit der Einlage nicht im Verhältnis steht, anlegt, wie die jüngst gemachte Anforderung, den Atlantischen Ozean in den Bereich des U. V. zu ziehen und auszuklometern, beweist. Wird die Sache gar so streng versicherungsmäßig betrachtet, so ist es auch am Platze zu Gemüte zu führen, daß eine Einlage von 13 X 0,40 = 5,20 Mt. resp. 26 X 0,40 = 10,40 Mt. zur sofortigen Erlangung eines Benefiz-

von 210 resp. 280 Mt. eben nicht versicherungsmäßig ist.

Die Erhöhung dieser Einlage auf das Doppelte stellt das Verhältnis etwas günstiger, eine dauernde Abhilfe ist aber auch hiervon nicht zu erwarten, da nach einer gewissen Periode das Anwachsen der Unterstützungsforderungen wieder in dieselbe regelmäßige Progression eintritt, in der es sich heute bewegt. Es muß demnach nach weiteren Abhilfsmitteln gesucht werden und deren lassen sich in der Handhabung des Unterstützungswezens noch welche finden.

Wenn man schon daran geht die Wochenziffern im § 1 des Reglements zu ändern, kann man noch eine weitere Aenderung damit verbinden. Es heißt dgselbst: „jedes Mitglied, das ... sich ... auf der Reise befindet um Arbeit zu suchen erhält 2c.“ und diese Fassung leistet wie uns dünkt der Ausbeutung der Kasse erheblichen Vorschub. Die Behauptung, daß man auf der Reise sich befindet um Arbeit zu suchen kann ein jeder mit gutem Gewissen aufstellen, nicht so aber dürfte jeder versichern können, daß es seine Absicht sei auch schleunigst Arbeit zu finden oder daß er aus triftigen Gründen auf die Suche nach Arbeit gegangen. Wir gehen nicht so weit zu verlangen, daß der Nachweis erbracht werden müsse, der Abgang aus der letzten Kondition sei tatsächlich aus Arbeitsmangel oder Tarifgründen erfolgt, denn nach dem heutigen Stande des Arbeitsmarktes kann man annehmen, daß ziemlich jeder auf die Reise Gehende einem Arbeitslosen Platz macht, mithin dem Vereine keine Mehrauslage daraus entsteht, auch sind wir keineswegs gemeint den Konditions- und Ortswechsel denjenigen, welche ihn als Mittel für ihre Fortbildung benutzen, zu erschweren; aber wir glauben doch, es ließe sich hier eine Bestimmung anbringen, welche die Kasse vor der Ausnützung seitens derjenigen sicherte, welche ungenügender technischer Ausbildung halber nirgendes eine bleibende Stätte erringen können und aus diesem Grunde, der weder mit der Konjunktur des Arbeitsmarktes noch mit der Fortbildung etwas zu thun hat, die Kasse ungewöhnlich stark in Anspruch nehmen.

Man könnte hier einwenden, daß eine Bestimmung über die Befähigung eigentlich in den § 2 des Statuts gehöre. Es ist aber, glauben wir, taktisch ein Unterschied, ob man die schwächeren Kräfte gleich von vornherein dem Vereine fern hält und so das Heer der Gegner die um jeden Preis arbeiten vergrößert oder ob man ihnen Zeit und Gelegenheit läßt sich im Vereine zu bestreben den Minimallohn zu erringen und ihnen als Drohung und Ansporn den eventuellen Verlust der Reiseunterstützung vor Augen hält.

Weiter wäre aus Ersparnisgründen eine Aenderung des letzten Alines des § 3 des Reglements für die Arbeitslosenunterstützung am Platze. Erstlich ist aus Billigkeitsgründen die Frist von sechs Wochen für den Neubeginn der Unterstützung vor deren völligen Ablauf zu beanstanden; es kann nach derselben ein Kollege, der 270 Tage Reisegeld be-

zogen, nach nur siebenwöchentlichem Konditionieren noch einmal 280 Tage dazu erheben und das ist doch gegenüber der Bestimmung, nach welcher ein Reisender, der das Unglück hatte, 280 Tage Reisegeld beziehen zu müssen, nun gleich 26 resp. 13 Wochen steuern soll, um wieder bezugsberechtigt zu werden, eine ziemlich ungerechte Zulassung. Ferner wäre es rationeller, auch hier die Frist für den Neubeginn der Unterstützung nach der Aussteuerung auf 52 resp. 26 Wochen zu erhöhen resp. denjenigen, gegen welchen die Reisekasse ihre Verbindlichkeiten völlig gelöst, hinsichtlich Erwerbung neuer Rechte als neues Mitglied zu betrachten und die Dauer der Reiseunterstützung auf ein volles Jahr also auf 365 Tage zu erhöhen. Mit der Reiseunterstützung verhält es sich nicht anders als mit der Krankenversicherung oder jeder anderen Art von Versicherung, der Versicherungsnehmer zahlt einen bestimmten Betrag ein resp. er steuert eine bestimmte Zeit und die verr. Kasse übernimmt dafür eine bestimmte Leistung; ist die Leistung erfüllt, so muß eine neue Leistung eben wieder durch bestimmte Beiträge erworben werden. Dabei wäre Leistung und Gegenleistung bei der Reiseunterstützung immer noch lange nicht versicherungsmäßig, denn angenommen, der Beitrag von 40 Pf. pro Woche flösse vollständig in diese Kasse (was aber nicht der Fall), so ist doch eine Einlage von 52 X 0,40 = 20,80 Mark für eine Wahrscheinlichkeitsleistung von 365 Mark noch sehr günstig. Bei der Arbeitslosenunterstützung verfährt man ungleich rationeller; hier muß das Mitglied 150 Wochen gesteuert haben, um eine Wahrscheinlichkeitsleistung von nur 140 Mt. zu erhalten und für eine Neuerwerbung dieses Bezuges sind 26 Wochen Steuerzeit erforderlich. Es würde daher eine Neuregelung der Reiseunterstützung im ange deuteten Sinne diese auch mit der Arbeitslosenunterstützung in ein konformes Verhältnis setzen. Wird nun die Karenz für den Neubeginn der Reiseunterstützung auf 52 Wochen und die Bezugszeit der Letztern auf 365 Tage erhöht, dann kann auch das Verhältnis zwischen den Ausgesteuerten und denjenigen die nur einen Teil der Reiseunterstützung bezogen ein gerechteres werden; denn dann läßt sich stipulieren, daß wer bis zu 70 Tagen Unterstützung bezogen 8 Wochen, wer von 70—140 Tagen 16 Wochen, von 141—210 Tagen 24 Wochen, von 211—280 Tagen 32 Wochen, von 281—350 Tagen 40 oder 42 Wochen gesteuert haben muß, ehe die Unterstützung von neuem beginnt. Vorstehende Zifferangaben machen übrigens durchaus nicht den Anspruch rechnerisch oder auch taktisch vollkommen durchdacht zu sein, sie sollen nur zeigen, daß man im ange deuteten Sinne die Reiseunterstützung ökonomischer, rationeller und gerechter zu gestalten vermag als sie jetzt ist.

Eine Gepflogenheit in der Verwaltung, die jedenfalls auch Humanitätsgründen entstammt, aber durchaus nicht im finanziellen Interesse der Kasse liegt, ist die, Arbeitslosen am Orte den Bezug der Konditionslosenunterstützung in ihren Heimatorten oder

sonst einem Orte, der nicht derjenige der Unterstützungsberechtigung ist, zu gestatten. Dieser Ort wird natürlich immer nur der Billigkeit halber aufgesucht werden und demnach in der Regel ein solcher sein, der sich fern vom Verkehre befindet, klein ist und wenig oder gar keine Gelegenheit zum Konditionserhalt bietet; daraus folgt, daß das betreffende Mitglied nicht die im Interesse der Kasse nötige Umsicht anwenden kann oder anwenden wird, um sich wieder in Kondition zu bringen und wollte man der Sache konsequent nachgehen, so wären eigentlich jedem bezugsberechtigten Arbeitslosen am Orte bei Beginn der Konditionslosigkeit 140 Mk. in die Hand zu drücken mit der Weisung, sich ein recht billiges Domizil für 20 Wochen aufzulegen. Der Leser wird wahrscheinlich ob dieser humanitätslästerlichen Ansichten, die ihm so gar keine Kenntnis vom Konditionslosenleben zu bekunden scheinen, das Gruseln bekommen; doch wir dürfen ihm schon versichern, daß wir das Elend längerer Arbeitslosigkeit recht wohl zu würdigen und die Humanität, welche dieses Elend lindern will, zu ehren wissen, trotzdem sind wir der Ansicht, daß die Humanität nicht soweit gehen darf, daß die Möglichkeit überhaupt human sein zu können darunter leidet und dies geschieht ohne Zweifel, wenn die Humanität die Rücksicht auf die finanzielle Gesundheit der Unterstützungskassen außer acht läßt. Uns sind Kollegen begegnet, denen die gewährte Vergünstigung eine große Erleichterung ihrer Lage war und die eben ihrer schlechten Lage wegen gern Kondition angenommen hätten, wenn sich solche finden lassen; wir haben aber auch von Kollegen gehört, befähigten Kollegen, denen es nicht so schwer geworden wäre, bald wieder in Stellung zu kommen, die aber ruhig mit einigen Ersparnissen in der Tasche ihre 20 Wochen Ferien auf dem Lande abschraubten. Im Interesse der Kasse dürfte es sich daher empfehlen, die Vergünstigung, die Konditionslosenunterstützung an einem andern Ort als dem der Bezugsberechtigung beziehen zu dürfen, nur in den allerbringendsten Fällen zu bewilligen.

Mit den vorgeschlagenen Modifikationen der Arbeitslosenunterstützung ließe sich schon Erhebliches zur Besserung der Kassenverhältnisse erzielen, so daß also die gefährliche Steuererhöhung wie auch die nicht minder bedenkliche Herabsetzung der Unterstützungen sich umgehen ließe. Auf die Dauer wird aber auch dies nicht ausreichen und es wird der einzige Ausweg der sein, die Prinzipale in irgend einer Weise für die Unterstützung der Arbeitslosen zu interessieren. Hierüber jetzt des Weiteren sich zu verbreiten, würde keinen Zweck haben, wir werden aber jedenfalls Gelegenheit finden, auf den Gegenstand im Verfolg der gewerblichen Reorganisation zurückzukommen.

Korrespondenzen.

* Leipzig. Die von einer frühern Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins zur Vorberatung der Unfallversicherungsangelegenheit eingesetzte Kommission hat kürzlich in Hannover getagt und mit Bezug auf die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes sich über die Fragen Klarheit zu schaffen gesucht: soll die Bildung der Berufsgenossenschaft aus eigener Initiative oder aus der Initiative des Bundesrates erfolgen, und soll die Berufsgenossenschaft gebildet werden für einzelne bestimmte Bezirke oder für einzelne Bundesstaaten oder für das ganze Reich. Die Kommission hat das Resultat ihrer Beratungen dem Vorstände des Vereins unterbreitet und dieser ist in Uebereinstimmung mit der Kommission, von den Erwägungen ausgehend: 1. daß bei der Bildung der Berufsgenossenschaft durch den Bundesrat die Interessen des Buchdruckerstandes nicht in der Weise berücksichtigt werden würden als dies möglich ist, wenn die Berufsgenossenschaft aus der freien Vereinbarung der Berufsgenossen entsteht; 2. daß die Buchdruckereibetriebe sowie die

damit etwa zu verbindenden verwandten Betriebe zur Bildung leistungsfähiger Berufsgenossenschaften für einzelne deutsche Bundesstaaten oder bestimmte Bezirke sich nicht eignen, die Leistungsfähigkeit einer Berufsgenossenschaft für dieselben vielmehr nur dann außer Frage steht, wenn die Berufsgenossenschaft über das ganze Reich ausgebreitet wird; 3. daß endlich auch die Lasten der Unfallversicherung für den einzelnen Unternehmer um so geringer werden, je größer der Kreis derjenigen ist, die sie zu tragen verpflichtet sind; Erwägungen, welche seitens des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Geheimen Rat Bödiker, in einer Unterredung mit dem Vereinssekretär Dr. P. Schmidt allenthalben Zustimmung und Billigung fanden, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Bildung einer Berufsgenossenschaft für das Buchdruckergewerbe aus eigener Initiative und für das ganze Reich allein den Interessen und der Würde des Buchdruckerstandes entspricht, und hat deshalb, in der Hoffnung, hierbei auf die Zustimmung aller Berufsgenossen rechnen zu dürfen, beschloffen, die Einberufung einer konstituierenden Generalversammlung beim Reichsversicherungsamte zu beantragen. Da nun laut einem ausdrücklichen Hinweise des Reichsversicherungsamtes durch den Antrag von der Ausnahme in die Berufsgenossenschaft keine Betriebe ausgeschlossen werden dürfen, welche wegen ihrer geringen Zahl oder wegen der geringen Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter eine eigene leistungsfähige Berufsgenossenschaft zu bilden außer Stande sind und auch einer andern Berufsgenossenschaft zweckmäßig nicht zugeteilt werden können, so hat der genannte Vorstand, um die Bildung der Berufsgenossenschaft nicht unnötigerweise zu verzögern und zu erschweren, weiter beschloffen, den Antrag in der Weise zu fassen, daß die laut Reichsberufsstattistik dem Buchdruckergewerbe verwandten Gewerbe (Schriftgießerei, Stein-, Zink-, Kupfer-, Stahl-, Farben- und Lichtdruckerei zc.) von der zu bildenden Berufsgenossenschaft nicht ausgeschlossen werden und demzufolge dem Reichsversicherungsamte einen Antrag auf Berufung einer Generalversammlung behufs Bildung einer Berufsgenossenschaft für das deutsche Buchdruckergewerbe und die damit verwandten Gewerbebetriebe zu unterbreiten. Der Antrag mit Motiven ist in diesen Tagen an die Beteiligten behufs Abgabe der Beitrittserklärung versandt und sind letztere ersucht worden, die Beitrittserklärung nebst Angabe der Anzahl der beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bis zum 24. August dem Vereinssekretär Dr. Schmidt in Leipzig einzusenden. — Im Anschluß an die Unfallversicherungsgenossenschaft soll eine freiwillige Genossenschaft des deutschen Buchdruckergewerbes und der damit verwandten Gewerbebetriebe behufs Pflege der materiellen und geistigen Interessen derselben, sowohl der Prinzipale als der Gehilfen, errichtet werden, mit welchem Gegenstande sich speziell die den 21. September in Köln stattfindende Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins beschäftigen wird.

H. Frankfurt a. M., 10. August. (Vereinsbericht vom 16. und 30. Juli.) Der Bezirksvorsitzer Herr E. Steinberger teilt unter „Geschäftlichen Mitteilungen“ folgendes mit: Der Reiskassenericht ergibt pro Monat Mai 63 Mitglieder mit weißer und 13 Mitglieder mit grüner Legitimation, welche zusammen 310,65 Mk. erhielten. Arbeitslosen-Unterstützung wurde an 9 Mitglieder gezahlt und zwar 91 Mk. Monat Juni: 55 Reisende mit weißer und 17 mit grüner Legitimation erhielten zusammen 314,15 Mk., 8 arbeitslose Mitglieder 85 Mk. Das Resultat im ersten Halbjahre stellt sich folgendermaßen: 231 weiß und 56 grün = 1242,05 Mark, 33 arbeitslose 467,60 Mk., 25 Ausgesteuerte zc. 55 Mk. Gesamtausgabe 1764,65 Mk. Der Ausweis der Z. Z. K. pro zweites Quartal ergibt: Einnahmen: Eintrittsgeld 33 Mk., ordentliche Beiträge 1552,95 Mk., Nachzahlungen 70,60 Mk., zusammen 1656,65 Mk. Ausgaben: Krankengeld 1814,64 Mk., Sterbegeld 300 Mk. W. Birkenbusch, Gustav Mähler und Mer-

Schäfer), zusammen 2114 Mk.; bleibt ein Defizit von 458,09 Mk. Krant gegenwärtig 12 Mitglieder. Weiter wird bemerkt, daß in letzter Zeit vielfach Beschwerden über die Herberge „Zum Schweizer“ eingelaufen seien, weshalb vom Vorstände zeitweise Untersuchungen vorgenommen werden. Ferner wurde der Reifeführer durch Deutschland (Reisefandbuch für Buchdrucker) von Cappus empfohlen sowie mitgeteilt, daß der Katalog der Leipziger Ostermessaustellung in der Bibliothek angekauft wurde und daselbst den Mitgliedern zugänglich sei. — Hierauf fanden zwei Nachwahlen statt: Bibliothekar und Bezirksvorsitzer-Stellvertreter; als erster wurde Herr Fr. Kausche gewählt, während die Wahl des Bezirksvorsitzer-Stellvertreters auf Herrn Johannes Stüdel fiel. Ueber den Konflikt im Tageblatt ist weiter zu berichten, daß letzteres nun in einer andern Offizin gedruckt, dagegen der Satz in der eigenen Setzerei des Herrn Dr. Weil hergestellt wird; es erscheint in vier, ausnahmsweise in sechs Seiten unter den beiden Titeln Frankfurter Volkszeitung und Frankfurter Tageblatt. Was die Bezahlung der Setzer (welche sogar in Westfälischen Zeitungen gesucht wurden mit der Offerte von 22—28 Mk.) anbelangt, so steht fest, daß dieselben unter dem Tarif arbeiten. — Zur Diskussion über den Eintritt der hiesigen Mitglieder des U. V. D. B. in die Z. Z. K. verbreitet sich der Präsident der hiesigen (gegenseitigen) Invalidentasse für Buchdrucker, Herr Schrader, über die gegenwärtige Lage letzterer Kasse und ihrer nächsten Zukunft. Nach Trennung der Allgemeinen Kranken- und Invalidentasse für Buchdrucker in Frankfurt a. M. in zwei selbständige Kassen sollten für die Invalidentasse die juristischen Rechte wieder erworben werden, welche die vereinigte Kasse bis dahin nach der Verfassung der Freien Stadt Frankfurt besitzen; die Schwierigkeit aber, diese Rechte auch nach Königl. preuß. Gesetze zu erlangen sowie die Lage der Invalidentasse im allgemeinen ließen die Mitgliedschaft von der Erwerbung dieser Rechte absehen, dagegen den gänzlichen Anschluß an die Z. Z. K. ins Auge fassen. Die mit dem Vorstände der Z. Z. K. dieserhalb gepflogenen Verhandlungen führten zu dem günstigsten Resultate: der Kasse samt ihrer nicht unbedeutenden Anzahl Nichtvereinsmitglieder wurde der Uebertritt unter Gewährleistung aller Rechte zugestanden mit der einzigen Gegenleistung, daß die Nichtvereinsmitglieder bei etwaigem Ortswechsel zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft gehalten sein sollen, dem Unterstützungsvereine beizutreten. Die dieserhalb abgehaltene Versammlung nahm den Uebertrittsantrag mit 160 (worunter eine große Anzahl Nichtvereinsmitglieder) gegen 21 (worunter einige Vereinsmitglieder) Stimmen an und ohne Zweifel wäre auch die regierungsseitige Genehmigung des Uebertrittes erfolgt, wenn nicht ein vornehmlich von Vereinsmitgliedern betriebener und bei der Regierung eingereichter Protest mit dem Hinweis auf den Paragraphen des Statuts des U. V., welcher den Verlust der Rechte an die Z. K. bei etwaigem Ausschluß aus dem Verein ausspricht, dies vereitelt hätte. Die Wirkungen des Protestes seien bereits fühlbar: die Kasse arbeitet trotz ihres großen Kapitals (ca. 200 Mk. pro Mitglied) mit Defizit, welches dieses Jahr über 900 Mk. betragen werde und der Vorstand sehe sich infolge dessen gezwungen, um Einnahme und Ausgabe möglichst in Einklang zu halten, an eine Erhöhung der Beiträge aber wohl nicht gedacht werden könnte, bei der nächsten Versammlung zu beantragen, das Invalidentengeld von 7 auf 6 Mark herabzusetzen; damit aber wäre die Gegenseitigkeit mit der Z. Z. K. aufgehoben und der U. V. könnte und würde seine Mitglieder nicht mehr zum Beitritte zu dieser Kasse verpflichten, vielmehr würden infolge dessen auch die hiesigen Mitglieder laut Vereinsstatut gehalten sein, in die Z. Z. K. einzutreten. Wäre sonach auf einen Neubetritt zur Kasse kaum mehr zu rechnen, die Möglichkeit eines Ablasses selbst jetziger Mitglieder ganz außer Betracht gelassen, so erwachse der Kasse eine weitere Einnahmeverminderung durch

den Nichtbesitz der juristischen Rechte und der infolge dessen nötigen Kapitalanlage in einen niedrigeren Zinsfuß gewährenden sichern Staatspapieren gegenüber dem bisherigen Hypothekenbesitz, so daß die Kasse abermals zu einer Herabsetzung der Unterstützung würde gezwungen sein! Einer etwaigen Hoffnung auf Verminderung der Invalidenten (20) stehe die größere Besorgnis der Vermehrung gegenüber, indem bei einer Umschau unter den Mitgliedern mindestens ein halbes Duzend zu finden sei, welches infolge hohen Alters sich jede Stunde als Invalide melden könnte ohne zurückgewiesen werden zu können. Redner empfiehlt die Vorbereitungen zur Bewerthstellung des Eintritts der hiesigen Unterstützungsvereinsmitglieder in die Z. F. K., rät aber von der Annahme irgend welcher Resolution ab, da die heutige Diskussion nur den Zweck haben solle, die Mitglieder von der Lage der Invalidenten zu unterrichten, damit den Vorstand nicht der Vorwurf treffe, mit einem weittragenden Antrage vor unvorbereiteten Mitgliedern erschienen zu sein. Einige weitere Redner sprechen sich ebenfalls für beschleunigten Eintritt in die Z. F. K. aus, das Verfahren der Protestler, hauptsächlich der Unterstützungsvereinsmitglieder, scharf tadelnd, welche es verschuldet, daß die jetzigen und zukünftigen Invaliden geschmäht, überhaupt das Interesse der gesamten Mitgliedschaft, insbesondere das der Nichtvereinsmitglieder und damit ihr eigenes schwer geschädigt hätten. — Unter „Verschiedenes“ fordert Herr Bileg die Mitglieder auf, welche sich an einem volkswirtschaftlichen Kursus beteiligen wollen, welcher von Herrn Rektor Chun erteilt würde, dem Vorstand ihre Anmeldungen zugehen zu lassen. — Der Fragekasten brachte sechs Fragen, wovon wir zwei hervorheben wollen. Die erste lautet „Mit welchem Rechte machten die Seher des Tageblattes, welchen regelrecht gekündigt wurde, ihre Ansprüche auf die Unterstützung nach § 2 geltend und unter welchen Motiven wurde dieselbe von Seiten des Gauvorstandes bewilligt?“ Es wurde, wie ja die ganze Manipulation im genannten Blatte erwiesen habe, die Unterstützung nur als gerecht bezeichnet. Die zweite Frage bringt die endgültige Einführung des Tarifs in Frankfurt zur Sprache und wünscht hauptsächlich die unter dem Minimum arbeitenden Seher aus dem Schlafe zu rütteln; während man sich allerwärts regt, solle man hier nicht zurückbleiben. Der Vorstand überwies diese Frage an die Tarifüberwachungskommission.

—s. Aus Ostfriesland, im August. Weber Mühe seitens der Gau- und Bezirksvorstände, noch Kosten seitens des U. V. werden gesucht, diesem immer mehr und mehr neue Mitglieder zuzuführen und frühere Mitglieder zum Wiedereintritte zu veranlassen. Und wahrlich, in vielen Fällen sind diese Mühen und Kosten von dem besten Erfolge begleitet gewesen, indem sie dem U. V. nicht bloß Mitglieder in größerer Zahl, sondern auch vielfach solche Elemente beizutreten bestimmten, welche für denselben von bedeutendem schöpferischen und durch ihre Teilnahme an seinem Ausbau von unschätzbarem dauernden Werte sind. In anderen Fällen aber hatten die Agitationen nicht allein einen zweifelhaften, sondern geradezu einen Mißerfolg. Zu den zweifelhaften Erfolgen rechne ich auch alle diejenigen Aufnahmen, bei welchen sich die Betreffenden sofort an eine Stipulation des § 15 des Hilfskassengesetzes anklammern. In diesem Paragraphen heißt es: „... Wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie der Kasse bereits zwei Jahre angehört haben.“ Mit dem 1. Juli d. J. sind denn auch zwei Mitglieder in Leer wieder ausgetreten, welche vor 2 1/4 Jahren zum Wiederbeitritt (bei welchem ich übrigens ihren Wiederaustritt nach zwei Jahren prognostizierte) benogen wurden, d. h. sie traten aus dem U. V. aus mit dem Bemerkten, dessen Z. F. K. auch fernesthin als Mitglieder angehören zu wollen. Derartige Austritte dürfen nun freilich als seltene nicht mehr zu betrachten sein und es ließe

sich mit Recht darüber streiten, ob der U. V. Schaden oder Profit von solchen Austritten habe, zudem muß ja jeder selbst wissen was er thut, auch sind die wöchentlichen Beiträge hoch genug, als daß Austritte nicht zu rechtfeindlich wären; es ist aber zu bedauern, wenn solcherweise aus dem U. V. Ausgetretene dessen reisenden Mitgliedern gegenüber sich, weil noch zur Z. F. K. gehörend, als Mitglieder des U. V. ausgeben und die Reisenden an die Verwalter verweisen, um einige Pfennige Viaticum zu sparen. Es zeugt doch wahrlich nicht von kollegialischer Gesinnung, vielmehr von recht großer Engbergigkeit seitens derjenigen, welche nach ihrem Austritt aus dem U. V., wo sie also keine 40 Pf. pro Woche in die Reisefasse steuern, für die paar im Jahre durchreisenden Kollegen keine 10 Pf. à Person mehr übrig haben. Jedenfalls betrachten sie die Möglichkeit als ausgeschlossen, selbst noch einmal die Mitbithätigkeit ihrer Berufsgeossen in Anspruch nehmen zu müssen. Möchten sie sich darin nicht täuschen!

Rundschau.

Beckers Weltgeschichte hat über ein Menschenalter hindurch stets als das vollständigste Geschichtswerk in der historischen Litteratur ihren Platz behauptet. Ihr Vorzug lag darin, daß der Geschichtsschreiber stets im Auge behielt, daß er ein Erzähler sei; er trug die Begebenheiten in faßlichster Form vor und regte Geist und Gemüt des Lesers an. Eine neue Bearbeitung dieser Weltgeschichte, welche ihren ursprünglichen, durch spätere Bearbeitungen in den Hintergrund gedrängten Charakter wieder herstellt, erscheint gegenwärtig lieferungsweise in dem Verlage der Gebrüder Kröner in Stuttgart und ist jetzt bis zur 13. Lieferung vorgeschritten. Der neue Herausgeber des Buches hat sich in seiner Uebersetzung bemüht, die Beckerschen Vorzüge und insbesondere die ursprüngliche Tendenz des Werkes wohl zu konservieren, dabei aber alles nach Stil und Inhalt Veraltete auszumerzen, das Buch auf die Höhe der heutigen Geschichtswissenschaft und des heutigen Geschmacks zu bringen und die Darstellung bis auf die unmittelbare Gegenwart fortzuführen. Zur Vermehrung der Anschaulichkeit ist die Weltgeschichte mit Illustrationen und erläuternden Karten geschmückt; sie soll mit 66 Lieferungen oder zwölf Bänden beendet sein.

Das aus dem Stuttgarter Verlage von Julius Hoffmann hervorgehende Werk „Der Ornamentenschatz“ ist gegenwärtig über die Hälfte seines vollständigen Umfangs hinaus vorgeschritten. In 80 Tafeln, von denen ein großer Teil in prächtigem Farbendruck ausgeführt ist und die an 1000 Abbildungen enthalten werden, bringt das Werk die wichtigsten Charaktertypen aus der Ornamentik aller Zeiten und Stilkarten zur Anschauung. Besonders bevorzugt ist dabei das farbige Ornament, dem in unsrer heutigen kunstgewerblichen Arbeit eine so wichtige Rolle zuertheilt ist. Ueber die besonderen Kennzeichen und Charaktermerkmale der verschiedenen Stile gibt ein durch knappe Fassung ebenso wie durch Sachkenntnis sich auszeichnender Text von H. Kolb Aufschluß.

Dekorative Gewerbsgenossen ist die neueste Umschreibung der Berufsbezeichnung der Dekorationsmaler, welche die Berliner Maler erfinden und womit sie das Statut einer neuen Zentral-Krankenkasse verzieren haben.

Der Streit auf der Zeche Eremonia hat durch einen Vergleich beider Teile seinen Abschluß gefunden. Die wegen angeblich ungenügender und mangelhafter Förderung gestrichenen 12 Prozent des geförderten Quantums sollen zu gleichen Hälften auf Zeche und Arbeiter verteilt werden, so daß letzteren nur noch ein Ausfall von 6 Proz. erwächst.

Die Offizin der Clarendon Press in Oxford besitzt ein Typenmaterial, das sie befähigt in über 150 Sprachen zu drucken.

Geborben.

In Kotta bei Dresden am 2. August der Seher Karl Birke, 34 Jahre alt — Lungentuberkulose. Selbiger war seit 14. April 1883 Invalide.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Am 16. August wurde Zirkular Nr. 20, für die Gau- und Bezirksvorstände bestimmt, verfaßt.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Leipzig. 2. Du. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2561,20 M., Eintrittsgeld 27 M., Invalidentenkasse 1420,60 M., Summa 4008,80 M. — Ausgaben: Reisegebel 1532,35 M., Arbeitslofenunterstützung 766,60 M., sonstige Unterstützung 361 M., Verwaltung 80,15 M. Ueberchuß eingekandt 1268,70 M.

Württemberg. 2. Du. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 3224,80 M., Eintrittsgeld 27 M., Invalidenten (Nachzahlungen) 38,40 M., Summa 3290,20 M. — Ausgaben: Reisegebel 1781,95 M., Arbeitslofenunterstützung 326 M., sonstige Unterstützung 124 M., Verwaltung 65,80 M. Ueberchuß eingekandt 992,45 M.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.)

Berlin. Die nächste Sitzung der Ortsverwaltung findet Freitag den 22. August abends 9 Uhr im Restaurant Paage, Krausenstraße 16, statt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bernburg der Seher Geimr. Michels, geb. in Trier 1859, ausgelernt daselbst 1878; war noch nicht Mitglied. — H. Winger in Wersleben, Borsdorfer Straße 3.

In Eisleben der Maschinenmeister K. Martin, geb. in Naumburg a. S. 1865, ausgelernt daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — Herm. Zeisler in Weissenfels a. S., Reils Buchdruckerei.

In Schalte der Seher Albert Palis, geb. in Spandau 1862, ausgelernt daselbst 1882; war schon Mitglied. — W. Reuter in Essen a. d. Ruhr, Gänsemarkt 29.

In Zabrze der Seher Paul Smuda, geb. in Klein-Zabrze 1864, ausgelernt daselbst 1881; war noch nicht Mitglied. — H. Munderloh in Ratibor, Fleischerstraße 12.

Reise- und Arbeitslofen-Unterstützung. Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß in Raanensburg und Lübingen ein Fremdenverehr errichtet worden ist. Derselbe befindet sich in beiden Orten im Gasthose zum Adler. Logis und Essen gut und preiswürdig. Corr. liegt auf. — Herrn Paul Wabsch: Da Sie erst 25 Wochenbeiträge in Deutschland geleistet haben, so können Sie nur grüne Legitimation beanspruchen. Dagegen war es unrichtig, wenn Ihnen in Königsberg die 15 Krankheitsstage zu der Gesamtsumme der Reisetage hinzugezählt worden sind. Der nächste Verwalter kann dieselben wieder abrechnen und dies im Quittungsbuche vermerken. — Herrn S. Frommet: Da Sie in Glogau kein Reisegebel erheben konnten, weil erst kürzlich durchgereist, so war der Verwalter in Frankfurt a. D. im Recht, wenn er Ihnen nur 8 Tage ausbezahlte. Jedoch kann Ihnen der nächste Verwalter für den Dreslauer Aufenthalt noch einen Tag nachbezahlen. — Der Seher Wilt. Gewalt aus Stolberg a. S. hat sein Quittungsbuch (Schleswig-Holstein 93) in Passau verloren; dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt. Der bisherige Inhaber erhielt ein neues Quittungsbuch (Schleswig-Holstein 119).

Stuttgart, 18. August 1884. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

München. Herrn Karl Steinkopf, Drucker aus Schwedt a. D.: Für ihre sechsstägige Verpflegung im hiesigen städtischen Krankenhaus erhielt der hiesige Reisefasseverwalter A. Dobner eine Rechnung von 15 M. Da derselbe von Ihnen nur 10 M. in Händen hat, so werden Sie um baldgefällige Einsendung der noch fehlenden 5 M. ersucht. Die Herren Verwalter werden gebeten, St. hierauf aufmerksam zu machen.

Elbsaß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Straßburg der Seher Michael Kirsch, geb. in Luxemburg 1854, ausgelernt daselbst 1872; war noch nicht Mitglied. — G. Schindhelm, Jungferngasse 4, I.

Anzeigen.

Buchdruckerei
in Kottum Betriebe und mit fester Rundschicht zu verkaufen. Preis: Tagewert. Anfragen durch die Exped. d. Bl. unter M. M. 513.

Verhältnisse halber muß eine rentable Buchdruckerei
mit Blatt, in einer größeren Stadt Norddeutschlands gelegen, Umsatz pro anno circa 10 bis 12000 Mk., sofort zum billigen Preise von 9000 Mk. bar verkauft werden. Offerten befördern Haasenstein & Vogler, Hamburg, unter H. 05490. [584]

Wegen Verzug nach außerhalb beabsichtige ich meine hieselbst betriebene

Accidenzdruckerei
mit zwei Ziegeldruckpressen, 90 verschiedenen Brot-, Zier-, Titel- und Plakatschriften, gr. Vorrat an Messinglinien (auch Zierlinien), reichh. Auswahl geschmackvoller moderner Einfassungen 2c. 2c., System Didot, alles fast neu und komplett, im ganzen oder geteilt zu verkaufen. Uebernahme auf Wunsch noch vor dem 1. Oktober c. Restaktanten wollen sich gefälligst schriftlich an mich wenden. Unterhändler verbeten.
W. Annede, Berlin, Wallstraße 29. [582]

Tiegeldruckmaschinen
System Liberty, in zwei Größen, ausgezeichnet gearbeitetes Fabrikat und bestes dazu verwendetes Material, liefert unter Garantie und günstigen Bedingungen
Herrn. Schlag in Leipzig. [572]

Billig zu verkaufen.
Durch Aufstellung einer Rotationsmaschine ist unsere vierfache, noch in gutem Zustande befindliche Augsburger Zeitungsschnellpresse mit zwei Druckzylindern Nr. 4 (73—49 cm Höhe auf 110 cm breite Druckfläche), entbehrlich geworden und setzen solche zu sehr billigen Preisen dem Verkauf aus. Offerten erbittet
[577] Mannheimer Vereinsdruckerei.

Kompagnon-Gesuch.
Der Herausgeber eines Annoncenblattes wünscht sich mit einem tüchtigen Buchdrucker zwecks Errichtung eigener Druckerei geschäftlich zu verbinden. Ein Kapital von 8—10000 Mk. ist erforderlich. Das Blatt erscheint vorläufig wöchentlich und hat nahezu 2600 Abonnenten. Ein späteres Erscheinen ist notwendig und bietet sich günstige Gelegenheit zur Errichtung einer Exploitation. Bemerkenswert ist noch, daß Suchender ebenfalls gelernter Buchdrucker ist. Offerten unter F. Z. 741 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig. (H. 62811 k) [579]

Ein junger
Maschinenmeister
mit der Johannisberger Cylinder-Tretmaschine vertraut, findet bis 10. September d. J. Stellung. Offerten mit Gehaltsanprüfungen an
Leopold Mayr, Radolfzell, Baden. [588]

Ein tüchtiger, solider und erfahrener Schweizerdegen (Handpresse) erhält sogleich dauernde Kondition. Buchdruckerei Sulingen (Hannover). [586]

Gesucht
ein tüchtiger, durchaus selbstständig arbeitender
Stereotypen- und Galvaniseur.
Freiburg (Baden). [575]
Herdersche Verlagsbuchhandlung.

Ein mit dem Notensatz vertrauter
Accidenzsetzer
sucht als solcher oder als Retteur Stellung. Werte Offerten erbeten an R. Langensfeld, Dresden N., Priesnitzstraße 21, III. [581]

Ein junger intelligenter Schriftsetzer
der deutschen und französischen Sprache mächtig, sucht unter bescheidenen Ansprüchen auf Mitte September oder Anfang Oktober Kondition. Offerten sub Nr. 578 an die Exped. d. Bl. erbeten. [578]

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgiesserei
(gegründet 1810)
ALTONA-HAMBURG
liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten
Brot-, Titel- und Zierschriften etc.
Haussystem Didot (Berthold).

Buchdruckerei-Einrichtungen
in grösserem oder kleinerem Umfange in bester und praktischster Weise, genau dem Bedarf entsprechend, liefert in kürzester Zeit inkl. Maschinen oder Hilfsmaschinen
Gutenberg-Haus, Franz Franke
BERLIN W., Mauerstrasse 33.
Vertreter der renommierten Schriftgiesserei von Otto Weisert in Stuttgart.

Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

Durch die Expedition der Typographischen Jahrbücher in Leipzig-Neuditz sind zu beziehen:

Zurichtemesser, mit zwei Klingen, à Stück	Mk.	1,00
Ablhefte, mit verschiebb. Zwinge, à "	"	0,60
" mit Messingverschluss, à "	"	0,90
Winkelbaten (Neusilber) 21:5 cm	"	9,00
" " 25:3,5 "	"	6,50
" " 17:3,5 "	"	5,50
" (Stahl) 17:4 "	"	4,75
" " 20:4 "	"	5,00
" " 25:4 "	"	5,75
Schlagpunkturen " " " " à Stück	"	1,25
Eiserne Geschnitte 42:29 cm à "	"	9,00
" " 26:39 " à "	"	8,00
" " 24:32 " à "	"	6,00
" " 21:29 " à "	"	5,50
" " 16:26 " à "	"	4,50
" " 13:42 " à "	"	6,50
" " 11:42 " à "	"	5,75
" " 8:42 " à "	"	5,00
Viniens-Biegapparate " " " " à "	"	30,00
Binzetten " " " " à "	"	1,00
Schnitzer " " " " à "	"	1,00
Ahlspitzen " " " " Dukend "	"	0,80

exklusive Porto. Bei Bestellungen über 10 Mk. liefern wir innerhalb Deutschland und Oesterreich franko.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen
Gegründet 1823.
Fabrik von schwarzen und bunten
BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN
in Firnis- und Steindruck
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

Schriftsetzer
gefehten Alters, im Deut. und Zeitungssatz tüchtig, sucht Kondition. Adr. Schmitt, Köln, Thierdols-gasse Nr. 55. (K. 15717) [580]

Ein tüchtiger solider Schriftsetzer sucht Kondition. Werte Offerten unter M. M. 19 postlagernd Meislingen bei Kassel erbeten. [583]

Ein tüchtiger Zeitungsetzer, militärfrei, sucht sofort Stelle. Offerten mit genauer Angabe des Anfangsgehaltes an die Exped. d. Bl. sub M. 585 erbeten.

Ein junger tüchtiger Maschinenmeister sucht sofort Kondition. Werte Offerten wolle man unter A. T. Nr. 500 postlagernd Magdeburg gef. einpenden. [587]

Frey & Sening
LEIPZIG.
Fabrik von
Buch- u. Steindruckfarben.
Bunte Farben
in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck
trocken, in Firnis und in Teig.
Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko nachhören, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.
Illustr. Encyclopädie der graphischen Künste. Herausgegeben von A. Waldow. Erscheint in Heften zu 80 Pf.; bis jetzt erschienen 32 Hefte mit vielen hundert Illustrationen. Es ist dies, wie die Fachpresse aller Länder anerkennt, das hervorragendste Fachwerk der Neuzeit und das beste und vollständigste überhaupt existierende Wörterbuch. Lieferung auch in Serien zu 6 Heften à Serie 4 M. 80 Pf.
Über den Satz des Griechischen und Hebräischen. (Separatdruck aus Waldow, Buchdruckerkunst.) Eleganter Druck auf tongelbem Papier mit roter Linieneinf. Preis 2 M.

Vor kurzem erschien:
Reiseführer durch Deutschland
für Buchdrucker u. verwandte Berufsgenossen
und Arbeiter anderer Branchen. Bearbeitet von Herrn. C. Sappas. Nebst einer Eisenbahnkarte. (Verlag von Jul. Neiser.) Preis geb. 1,50 Mk. Zu beziehen durch die Expedition des Corr. gegen Einsendung des Betrages per Postanweisung. Wegen Portoersparnis empfiehlt sich die Aufgabe der Bestellungen bei den Herren Verwaltern behufs Bezugs mehrerer Exemplare zusammen.

Das Buch enthält 165 Reiserouten durch Deutschland, eingeteilt nach Gauverhältnissen und Zahlstellen des Unterfütungsvereins Deutscher Buchdrucker, nebst kurzer Angabe des Sehens- und Bemerkenswerten zu den einzelnen Orten inkl. Eisenbahnverbindungen. Die Anordnung ist so getroffen, daß jede direkte Tour von einer Zahlstelle zur andern auch alle Nebentouren nebst Angabe der Wegstrecken in Kilometern von einem Orte zum andern enthält. Das Buch bietet also nicht nur ein Verzeichnis sämtlicher Druckorte nebst der Zahl der Druckereien und Gehilfen, sondern gibt dem Reisenden auch an die Hand, wie diese Druckorte zu erreichen sind, ohne wesentlich von der Hauptroute abzuweichen. Es dürfte dasselbe für jeden Reisenden unentbehrlich und auch für jeden andern Kollegen als Nachschlagebuch empfehlenswert sein.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einsendung des nebenstehenden Betrages franco:
Arbeiterkrankensicherungs-Gesetz. Preis 40 Pf.
Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformat. Geheftet. 15 Pf.
Gutenberg. Ein Festspiel in zwei Akten von G. Götzner. Preis 30 Pf.
Zier-Regeln, Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig. 10 Pf.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Neiser. 12 Hefte unter Kreuzband 4 Mk., durch die Post (Zeitungskatalog Nr. 4983) und Buchhandel bezogen 8 Mk. Geheftet. 7 Pf.
Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Verli. In Galvanisband 6,50 Mk.
Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirten des Unterfütungsvereins Deutscher Buchdrucker. 1866—1881. Zweite, ergänzte Auflage. Per Buchhandel 1 Mk. Für Vereinsmitglieder durch die Exped. d. Corr. bezogen 50 Pf.